

Zu TOP 27 - Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- den Bauantrag zur Errichtung eines Seminar- u. Lagergebäudes mit WC
Fl. Nr. 245/2 Gem. Burgfarrnbach (Team Hund Mensch e.V.)
(siehe Beschluss),
- großformatige hinterleuchtete Werbeanlagen mit Wechselwirkung
der Firma Ströer
(siehe Beschluss),
- den Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung in Spielothek,
Erlanger Straße 23
(siehe Beschluss),
- die Errichtung einer Wohnbebauung Nordring / Blütenstraße
Fl. Nr. 334 und Teilfläche aus 336 Gem Sack
(siehe Beschluss)
- den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes
mit Ausstellungs- und Verkaufsräumen, Betriebswohnung, Kfz-Werkstatt
und Fitnessstudio, Schwabacher Straße
(siehe Beschluss)
- auf Wunsch des Oberbürgermeisters wurde über den Antrag
zum Dachgeschossausbau Hinterhaus Friedrichstraße 1 wie
folgt entschieden:
(siehe Beschluss)